

Strukturelle Änderungen im EBM zum 01.04.2020

Kapitel 21 Psychiatrische und Psychotherapeutische Gebührenordnungspositionen (GOP)

Durch eine Anpassung der Nr. 2 der Präambel 21.1 ist es nunmehr auch Fachärzten mit einer Doppelzulassung als Facharzt für Neurologie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie möglich, die nervenärztlichen Grundpauschalen (GOP 21213 bis 21215) abzurechnen.

GOP 21235: Die neurologische Kontrolluntersuchung stellt eine Leistung dar, die im Rahmen der psychiatrischen Versorgung mittlerweile etabliert ist, im Kapitel 21 bislang aber noch nicht abgebildet war. Daher wird eine GOP 21235 (Neurologische Kontrolluntersuchung) mit einer Bewertung in Höhe von 107 Punkten in den Abschnitt 21.3 aufgenommen. Die Einführung der GOP 21235 ist auf zwei Jahre befristet. Danach erfolgt die Überführung in die Grundpauschalen des Kapitels 21.

Abschnitt 30.7.2 Andere schmerztherapeutische Behandlungen

GOP 30740: Die Leistungslegende der GOP 30740 wird ergänzt, um klarzustellen, dass auch die Überprüfung von implantierten Stimulationsgeräten zur Rückenmarkstimulation (spinal cord stimulation, sog. SCS-Systeme), zur Spinalganglienstimulation (dorsal root ganglion stimulation, sog. DRG-Systeme), zur peripheren Nervenstimulation (sog. PNS-Systeme) sowie von Occipitalis Nervenstimulationssystemen (ONS-Systeme) im Rahmen der Langzeitanalgesie über die GOP 30740 berechnungsfähig ist. Darüber hinaus wird in der ersten Anmerkung ergänzend eingefügt, dass die GOP 30740 nur bei implantierten Stimulationsgeräten mit Neurostimulator berechnungsfähig ist.

ÜBERSICHT	
GOP	Änderungen
Präambel 21.1. Nr. 2	Fachärzte für Nervenheilkunde, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie sowie Fachärzte, die Fachärzte für Neurologie und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sind , berechnen abweichend von Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen immer die Grundpauschalen nach den GOP 21213 bis 21215 sowie den Zuschlag für die nervenheilkundliche Grundversorgung nach der GOP 21225 und den Zuschlag für die Behandlung aufgrund einer TSS-Vermittlung nach der GOP 21237.
21235 (neu)	<p>Neurologische Kontrolluntersuchung Obligater Leistungsinhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neurologische Untersuchung, - Zwischen- und/oder Fremdanamnese, <p>einmal im Behandlungsfall</p> <p>Die GOP 21235 ist nicht neben den GOP 01205, 01207, 01210, 01212, 01214, 01216, 01218, 16220, 16223, 21216, 21220, 21221, 30930 bis 30933, 37300 und 37302 und nicht neben den GOP der Abschnitte 30.3, 35.1 und 35.2 berechnungsfähig.</p>
30740	<p>Leistungsbeschreibung: Überprüfung (z. B. anatomische Lage, Wundverhältnisse) eines zur Langzeitanalgesie angelegten Plexus-, Peridural oder Spinalkatheters und/oder eines programmierbaren und implantierten Stimulationsgerätes (z. B. SCS- oder DRG- oder PNS oder ONS-System) im Rahmen der Langzeitanalgesie</p> <p>Anmerkung: Die GOP 30740 ist im Rahmen der Funktionskontrolle, ggf. mit Umprogrammierung, von Stimulationsgeräten zur Langzeitanalgesie nur berechnungsfähig bei implantierten Stimulationsgeräten mit Neurostimulator.</p>